



# LANDRATSAMT FREUDENSTADT

## – Amtliche Bekanntmachung –

### Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Freudenstadt und des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft«

Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat am 21.10.2019 gem. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95, 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Freudenstadt und des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft« wie folgt festgestellt:

#### 1) Jahresabschluss und Feststellungsbeschluss des Landkreises

Der Jahresabschluss des Landkreises Freudenstadt zum 31.12.2018 wird hiermit gemäß § 95b Absatz 1 Gemeindeordnung aufgestellt.

	Euro
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
ordentliche Erträge	152.458.227,94
ordentliche Aufwendungen	-147.637.962,53
ordentliches Ergebnis	4.820.265,41
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00
<b>ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>4.820.265,41</b>
außerordentliche Erträge	169.917,93
außerordentliche Aufwendungen	-137.233,37
<b>Sonderergebnis</b>	<b>32.684,56</b>
<b>Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung</b>	<b>4.852.949,97</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.517.258,72
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-144.148.135,55
<b>Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.369.123,17</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.198.407,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.741.450,80
<b>Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.543.043,13</b>
<b>Gesamtergebnis Finanzierungsmittelüberschuss-/ bedarf</b>	<b>2.826.080,04</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.700.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.096.305,09
<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>603.694,91</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>3.429.774,95</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	109.523.750,45
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-108.922.239,05
<b>Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- / Auszahlungen</b>	<b>601.511,40</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln <sup>1</sup>	10.230.068,26
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln<sup>1</sup></b>	<b>14.261.354,61</b>

<sup>1</sup> ohne Handvorschüsse in Höhe von 8.160,00 Euro

<b>3. Vermögensrechnung (Bilanz)</b> mit einer Bilanzsumme von	<b>119.215.467,11</b>
<b>4. Ermächtigungsübertragungen</b> Ausgaben	<b>9.748.019,47</b>
<b>5. Stand der Rücklagen</b>	<b>11.487.764,26</b>
<b>6. Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b> (ohne KLF gGmbH und Eigenbetrieb Abfallwirtschaft)	<b>19.580.458,64</b>

**2) Jahresabschluss des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft«**

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>14.504.885,93 €</b>
- das Anlagevermögen	5.742.247,91 €
- das Umlaufvermögen	8.743.727,70 €
- Rechnungsabgrenzung	18.910,32 €
<b>1.1.1 Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Stammkapital	0,00 €
- Gebührenausgleichsrückstellungen	3.045.875,22 €
- den Jahresgewinn	0,00 €
- die Rückstellungen	11.113.759,20 €
- die Verbindlichkeiten	721.301,36 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>1.2 Jahresverlust</b>	<b>-376.049,85 €</b>
<b>1.2.1 Summe der Erträge</b>	<b>9.814.415,22 €</b>
<b>1.2.2 Summe der Aufwendungen</b>	<b>10.190.465,07 €</b>

**2. Der Jahresverlust wird durch eine Entnahme aus den Gebührenaufstellungen gedeckt.**

Die Jahresabschlüsse des Landkreises und des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft« des Landkreises Freudenstadt werden gem. § 48 LKrO i. V. m. § 95b Abs. 2, § 105 Abs. 1 und Abs. 3 GemO, § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 04.11.2019 bis 12.11.2019 je einschließlich im Landratsamt 72250 Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14, Zimmer 143, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.